



GEMEINDE KNEITLINGEN

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Elm-Asse
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ehemaliges Wasserwerk“, OT Bansleben, Gemeinde Kneitlingen - Ortsteil Bansleben- für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen hat am 26.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnhaus zu schaffen, das der Eigenentwicklung des Ortsteils Bansleben dient. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planvorentwurfs mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 23.07.2026 bis einschließlich 26.08.2026

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 bei Herrn Schmidtke während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse -www.elm-asse.de- über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Grothe während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

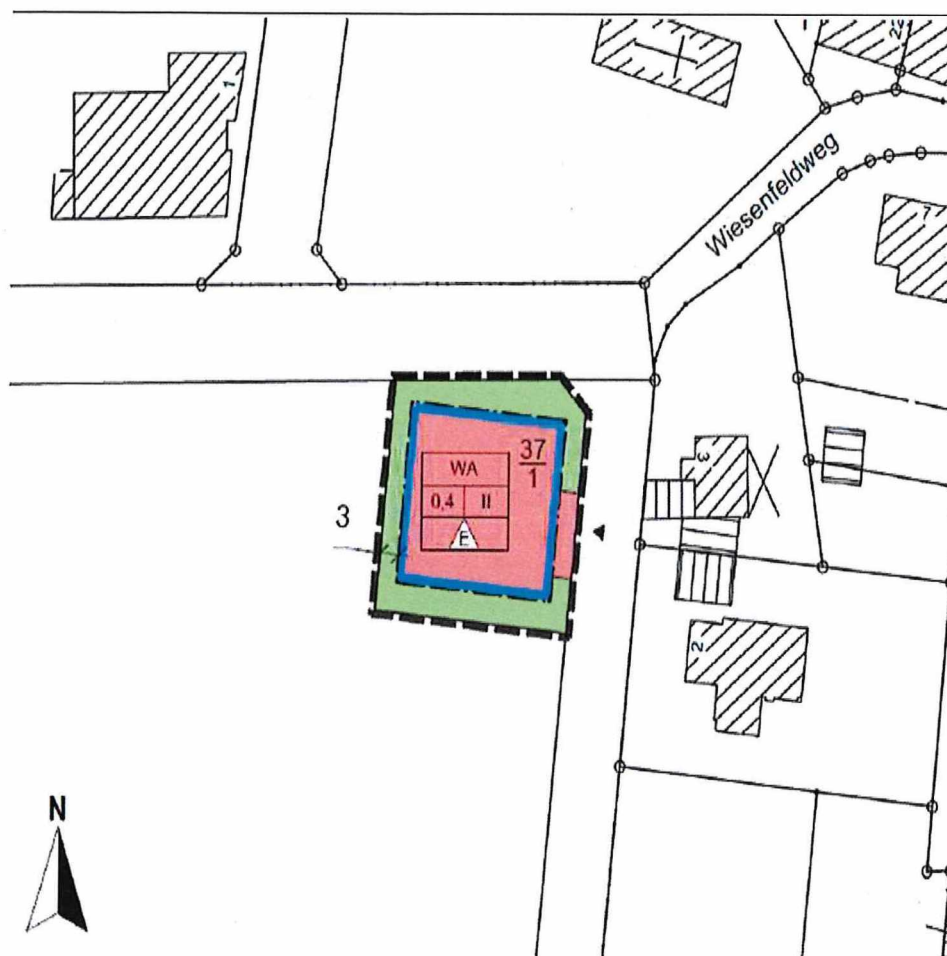
Montag, Dienstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unter der Telefonnummer 05332 / 938-0 oder die Durchwahl 423 zur Verfügung. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Samtgemeinde Elm-Asse (für die Gemeinde Kneitlingen) schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Kneitlingen den, 14.07.2026

Böttcher

.....
Die Verwaltungsvertreterin
N. Böttcher

ausgehängt am: 15.07.2026
abgenommen am: